



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2024

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 15.02.2024

Digitalisierung und innere Sicherheit: Sicherheitsportal Hessen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Digitalisierung der Polizei und Sicherheitsbehörden kann auch zu mehr Sicherheit und einem höheren Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger führen. Dabei spielt eine einfache und verständliche digitale Kommunikationsschnittstelle eine wesentliche Rolle.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung bisher den Erfolg des Sicherheitsportals Hessen seit seiner Einführung im Februar 2023?
- Frage 2 Welche konkreten Verbesserungen hat das Sicherheitsportal Hessen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und des Bürgerservices bewirkt?
- Frage 3 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass das Sicherheitsportal benutzerfreundlich und leicht zugänglich ist?
- Frage 4 Wie wird die Zusammenarbeit zwischen der Online-Wache der hessischen Polizei, der Meldestelle #HessenGegenHetze und dem landesweiten Mängelmelder im Rahmen des Sicherheitsportals organisiert?
- Frage 10 Welche Pläne hat die Landesregierung, um das Onlineangebot des Sicherheitsportals in Zukunft zu erweitern und zu verbessern?

Die Fragen 1 bis 4 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das digitale Sicherheitsportal ist ein Erfolg. Es verknüpft unter dem Motto „Gemeinsam Sicher in Hessen“ die Meldestelle #HessenGegenHetze, die Onlinewache der hessischen Polizei und den landesweiten Mängelmelder und ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern ihre Hinweise im Portal schnell und unkompliziert zu äußern. Die Hinweise werden direkt an die zuständigen staatlichen Stellen weitergeleitet und dort bearbeitet. Da die Stellen unterschiedliche Schwerpunkte bedienen, ist regelmäßig keine übergeordnete Koordinierung oder organisierte Zusammenarbeit notwendig. Die im Einzelfall notwendige Abstimmung erfolgt zwischen den Behörden selbstständig. Bislang konnten 279.641 Aufrufe verzeichnet werden.

- Frage 5 Inwiefern hat die Möglichkeit, extremistische Aktivitäten über die Meldestelle #HessenGegenHetze zu melden, zu einer verbesserten Sicherheitslage beigetragen?

Die Möglichkeit, potenziell extremistische Inhalte bei der Meldestelle #HessenGegenHetze auf einfache Art und Weise zu melden, stärkt die Sicherheit im Land. Betroffenen sowie Zeuginnen und Zeugen von „Hass im Netz“ und Extremismus steht damit eine unmittelbare Anlaufstelle zur Verfügung. Innerhalb der ersten vier Jahre wurden der Meldestelle #HessenGegenHetze mehr als 39.000 Beiträge aus sozialen Netzwerken und auf Webseiten gemeldet. Rund 23 % der Fälle wurden aufgrund von Anhaltspunkten für Extremismus an das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (LfV Hessen) zur Bewertung übergeben.

Frage 6 Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um die aktive Beteiligung der hessischen Kommunen am Mängelmelder zu erhöhen?

Die Teilnahme am landesweiten Mängelmelder ist für Kommunen kostenlos. Erfreulicherweise haben bisher 340 von 421 hessischen Kommunen ihren Teilnahmewunsch erklärt. Der Mängelmelder soll in einem nächsten Schritt weiter an die kommunalen Bedürfnisse angepasst werden, sodass den Kommunen eine Benutzerverwaltung im Bearbeitungssystem zur Verfügung gestellt wird.

Frage 7 Wie werden die eingegangenen Meldungen im Mängelmelder systematisch bearbeitet?

Frage 8 Wie erfolgt die Bewertung und Bearbeitung von „Angsträumen“ im Rahmen des Sicherheitsportals?

Frage 9 Inwiefern werden die gesammelten Daten und Informationen aus dem Sicherheitsportal genutzt, um polizeiliche Maßnahmen zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung zu ergreifen?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine besondere Funktion des Mängelmelders ist die Möglichkeit, sogenannte „Angsträume“ zu melden. Die Eingaben werden automatisch an die zuständige Polizeidirektion weitergeleitet; dort erfolgt die Sichtung, Bewertung und Initiierung der individuellen Maßnahmen. Perspektivisch sollen sämtliche Meldungen in das Lagebild der hessischen Polizei übertragen werden, um eine Vergleichbarkeit zwischen der objektiven Sicherheitslage und dem Sicherheitsgefühl vor Ort zu ermöglichen. Auf dieser Grundlage können kommunale und polizeiliche Maßnahmen bedarfsgerecht angepasst werden. Die konkrete Bearbeitung der Meldung jenseits der „Angsträume“ obliegt den Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Wiesbaden, 30. April 2024

Prof. Dr. Roman Poseck